



Verhandelt

zu E s s e n am

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

Michael Schwartz

im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm

mit dem Amtssitz zu Essen

erschienen heute:

1. Herr Martin Kryl,
geb. am [REDACTED],
wohnhaft Emil-Kemper-Straße 43, 45219 Essen,

2. Frau Rita Forstmann,
geb. am [REDACTED],
wohnhaft Ringstraße 1, 45219 Essen,

hier nicht handelnd für sich selbst, sondern als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des

Heimat- und Verkehrsvereins Kettwig e. V.,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Essen, VR 2312;

3. Herr Armin Rahmann,
geb. am [REDACTED],
wohnhaft Am Bögelsknappen 10, 45219 Essen,

4. Herr Helmut Wißler,
geb. [REDACTED],
wohnhaft Bergstraße 23, 45219 Essen,

hier nicht handelnd für sich selbst, sondern als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der

Kettwiger Museums- und Geschichtsfreunde e. V.,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Essen, VR 3277.

Die Erschienenen sind dem beurkundenden Notar von Person bekannt.

Aufgrund heute erfolgter Einsicht in die Vereinsregister des Amtsgerichts Essen, VR 3277 und VR 2312, bescheinige ich, dass die vorgenannten Vorstandsmitglieder zur Vertretung des jeweiligen Vereins berechtigt sind.

Der Notar fragte die Erschienenen, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen, in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist. Die Frage wurde verneint.

Der Notar wies darauf hin, dass die persönlichen Daten von Urkundenbeteiligten bei dem Notar aufbewahrt und mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV) gespeichert werden und gegebenenfalls Dritten gegenüber im Zusammenhang mit den dem Notar obliegenden Mitteilungspflichten zur Kenntnis gebracht werden, wozu die Zustimmung erteilt wurde.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, baten um Beurkundung des nachstehenden

Verschmelzungsvertrages.

Zum Zwecke der Fusion schließen

der im Vereinsregister des Amtsgerichtes Essen eingetragene gemeinnützige
Verein Heimat- und Verkehrsverein Kettwig e. V. (VR 2312) mit Sitz in Essen-Kettwig,

- nachstehend kurz „HVV“ genannt -,

und

der im Vereinsregister des Amtsgerichtes Essen eingetragene gemeinnützige
Verein Kettwiger Museums- und Geschichtsfreunde e. V. (VR 3277) mit Sitz in Essen-Kettwig,

- nachstehend kurz „KMGF“ genannt -,

folgenden Vertrag:

§ 1

Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens

Der KMGF überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß §§ 99 ff. und §§ 4 ff. UmwG auf den HVV.

Nutzen und Lasten des Vermögens des KMGF gehen vom Fusionsstichtag an auf den übernehmenden Verein, den HVV, über.

Dadurch erwerben alle Mitglieder des KMGF eine Mitgliedschaft im HVV, soweit ein Mitglied sowohl Mitglied im KMGF als auch im HVV ist, erhält es im gemeinsamen Verein nur eine Mitgliedschaft.

Rechte aus Ehrenmitgliedschaften und Ehrenvorsitzenden (Beitragsfreistellung) bleiben unberührt, in die bisherigen Rechte aus der jeweiligen Mitgliedschaft wird nicht negativ eingegriffen (Besitzstandswahrung).

§ 2

Die Verschmelzung wird wirksam zum 30. November 2022.

Die Übernahme des Vermögens des KMGF erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2022. Vom 01. Dezember 2022 gelten alle Handlungen und Geschäfte dieses Vereins als für Rechnung des HVV vorgenommen.

Der Verschmelzung liegen die Kassenberichte des KMGF und des HVV auf den Stichtag (letztes Quartal vor der Verschmelzung) zugrunde.
Auf einen Zwischenbericht wird verzichtet.

§ 3

Folgen für die Beschäftigten der Vereine

Alle entgeltlich beschäftigten Mitarbeiter (Übungsleiter, Reinigungs- und Bürokräfte) sind zu gleichen Bedingungen vom Verschmelzungsverein zu übernehmen, beide Vereine haben keine Arbeitnehmervertretungen.

§ 4

Besondere Rechte/Vorteile

Besondere Rechte/Vorteile i. S. d. § 5 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 UmwG bestehen nicht bzw. werden nicht gewährt.

§ 5

Kostentragung

Die durch die Verschmelzung entstehenden Kosten trägt der übernehmende Verein. Sollte die Verschmelzung scheitern, tragen die an der Verschmelzung beteiligten Vereine die entstehenden Kosten je zur Hälfte.

§ 6

Sonstige Vereinbarungen

Der KMGF wird als Ausschuss des HVV mit allen Rechten und Pflichten gemäß der Satzung des HVV geführt.

Die Räumlichkeiten für das Archiv und das Museum bleiben unter der bisherigen Postanschrift erhalten.

Die bisherige Dauer der Mitgliedschaft im KMGF wird - insbesondere für Ehrungen bezüglich der Dauer der Mitgliedschaft im gemeinsamen Verein - anerkannt.

Die Beiträge für die Mitglieder bleiben mindestens ein Jahr bestehen und werden danach angepasst.

§ 7

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Wirksamkeit des Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Der Vertrag soll in diesem Fall so ausgelegt oder ergänzt bzw. geändert werden, dass eine seinem Sinn und Zweck entsprechende angemessene Regelung gilt, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsbeteiligten gewollt haben.

Die vorstehende Niederschrift wurden den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und sodann - nach Belehrung - von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterzeichnet:

(Siegel)